



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Remo Liebscher

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum:

Ergänzende Sachstandsanfrage zur Krisenvorsorge und zur Aufrechterhaltung kommunaler Kernaufgaben bei großflächigen Störlagen
AF1616/26

Sehr geehrter Herr Liebscher,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat sich bereits mit einzelnen Bausteinen der Krisenvorsorge befasst, insbesondere mit der Sicherung der Kraftstoffversorgung bei einem flächendeckenden Stromausfall. Hierzu liegt unter anderem der Beschluss V1281/21 vor. Die diesem Themenkomplex zuzuordnenden Unterlagen, einschließlich vertraulicher Hausmitteilungen, wurden berücksichtigt, auf nichtöffentliche Angaben und konkrete sicherheitsrelevante Details wird in dieser Anfrage bewusst nicht Bezug genommen.

Die vorliegende Anfrage zielt deshalb nicht auf eine Wiederholung bereits behandelter Einzelfragen zur Kraftstoffnotversorgung. Sie soll vielmehr den aktuellen, übergreifenden Stand der kommunalen Vorsorge erfassen: Wie handlungsfähig bleibt Dresden bei länger andauernden oder mehrere Bereiche gleichzeitig betreffenden Störlagen?

Denkbar sind beispielsweise ein großflächiger Stromausfall, erhebliche Störungen der Telekommunikation, ein Cyberangriff, Ausfälle zentraler IT-Systeme, Unterbrechungen von Lieferketten, Ausfälle der Wärme- oder Wasserversorgung, Extremwetterereignisse oder sonstige Lagen, die zentrale Teile der kommunalen Daseinsvorsorge beeinträchtigen.

Es wird um Beantwortung der folgenden Fragen, möglichst mit Stichtag der Angaben, Darstellung der jeweiligen Zuständigkeit, des Umsetzungsstands sowie – soweit möglich – des Finanzierungsbedarfs gebeten. Sicherheitsrelevante Einzelheiten, insbesondere Standorte, technische Ausführungen, Redundanzen und erkannte Schwachstellen, sollen dabei nicht öffentlich dargestellt werden. Soweit erforderlich, wird um eine (ergänzende) nichtöffentliche Unterrichtung gebeten.

1. Übergreifende Krisenvorsorge: Welche aktuellen Konzepte, Alarm- und Einsatzpläne sowie Notfallverfahren bestehen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden für länger andauernde, großflächige oder sektorübergreifende Störlagen? Wann wurden diese jeweils zuletzt überprüft, fortgeschrieben oder praktisch erprobt?“

Als unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (untere BRK-Behörde) hat die Landeshauptstadt Dresden (LHD) besondere Alarm- und Einsatzpläne sowie einen allgemeinen Katastrophenschutzplan zur Vorbereitung auf den Eintritt von Katastrophen zu erstellen und fortzuschreiben (§ 36, Abs. 1, Nr. 4 SächsBRKG). Maßgebend für die Erstellung entsprechender Pläne sind deshalb nicht „länger andauernde, großflächige oder sektorübergreifende Störlagen“, sondern der potentielle Katastrophencharakter eines Szenarios.

Nach SächsBRKG liegen neben dem allgemeinen Katastrophenschutzplan beispielsweise für die Szenarien Hochwasser, Stromausfall und Waldbrand besondere Alarm- und Einsatzpläne vor. Diese werden fortgeschrieben und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Deren praktische Erprobung findet im Rahmen der Übungen statt, die die LHD nach § 5 SächsKatSVO durchzuführen hat. Bei der letztjährigen Vollübung am 22.05.2025 wurden dabei insbesondere die folgenden besonderen Alarm- und Einsatzpläne beübt:

- Allgemeiner Katastrophenschutzplan
- Hochwasserabwehrplan
- Plan Breitstellungsräume
- Evakuierungsplan

2. „Krisenstab und Handlungsfähigkeit der Verwaltung: Wie wird die Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs und der Stadtverwaltung sichergestellt, wenn reguläre Verwaltungsstandorte, digitale Fachverfahren, Telefonie, Mobilfunk oder interne Kommunikationswege nur eingeschränkt verfügbar sind? Welche grundsätzlichen Ausweich-, Notbetriebs- und Kommunikationsverfahren sind hierfür vorgesehen?“

Als untere BRK-Behörde hat die LHD zur Vorbereitung auf den Eintritt von Katastrophen eine Technische Einsatzleitung für die Einsatzstelle und eine besondere Führungseinrichtung in der Behörde zu bilden (§ 36, Abs 1, Nr.1 SächsBRKG), wobei als besondere Führungseinrichtung in der Behörde ein Verwaltungsstab zu bilden ist (§ 10, Abs. 1 SächsKatSVO).

Diese beiden Führungseinrichtungen verfügen über eine gewisse Resilienz (z. B. verschiedene Möglichkeiten zur Alarmierung, Mehrfachbesetzung der Stabsfunktionen, Notstromunterstützung, Verlegefähigkeit, BOS-Funk), sodass eine Arbeitsfähigkeit auch unter Bedingungen aufrechterhalten werden kann, bei denen einzelne Infrastrukturkomponenten ausgefallen sein mögen. Allerdings lassen sich natürlich immer auch solche Szenarien konstruieren, bei denen das nicht mehr der Fall ist.

Für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter den vorgenannten Bedingungen lässt sich keine generalisierende Aussage treffen, diese ist abhängig vom Umfang der getroffenen Vorsorge in den jeweiligen Organisationseinheiten.

3. „Priorisierung kommunaler Kernaufgaben: Nach welchen Kriterien und in welcher Reihenfolge werden kommunale Leistungen bei einer länger andauernden Störlage priorisiert? Welche Kernaufgaben sollen insbesondere in den Bereichen Gefahrenabwehr, Gesundheitsversorgung, soziale Hilfe, Bürgerinformation, Versorgung vulnerabler Gruppen und Aufrechterhaltung zentraler Verwaltungsleistungen vorrangig sichergestellt werden?“

Die LHD hat die Bedeutung dieser Frage erkannt, im Moment jedoch noch keine Lösung dafür. Eine Aufgabenpriorisierung findet gegenwärtig nur innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten statt, ohne dass zwischen diesen eine Gewichtung oder ein Ausgleich vorgesehen ist (im Katastrophenfall wäre das situationsabhängig festzulegen).

Im Brand- und Katastrophenschutzamt und im Haupt- und Personalamt wurde gemeinsam mit allen Geschäftsbereichen deshalb ein „Projekt Krisenvorsorgeplanung“ aufgesetzt, um hierzu planerische, geschäftsbereichsübergreifende Antworten zu entwickeln. Dabei geht es darum, unter eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten der LHD ein stadtweites Ressourcenmanagement zu etablieren, das eine fortgesetzte Wahrnehmung entsprechend priorisierter Aufgaben auch unter erschwerten Rahmenbedingungen ermöglicht.

Hierfür wird es notwendig sein, Entscheidungen zu treffen. Die Vorschläge dazu sollen im Rahmen des Projektes erarbeitet werden und mit Abschluss des Projektes (geplant 2028) als Beschlussvorlage dem Rat vorgelegt werden.

4. „Notstromversorgung städtischer Einrichtungen: Für welche Kategorien kommunaler Einrichtungen besteht derzeit eine Notstromversorgung oder ein vergleichbares Notbetriebskonzept? Bitte differenzieren nach:

- **Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr,“**

Im Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt ist folgender Stand erreicht:

- unterbrechungsfreie Vollversorgung für die Integrierte Regionalleitstelle Dresden und der Technischen Einsatzleitung
- Vollversorgung aller fünf Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr
- Vollversorgung der besonderen Führungseinrichtung in der Behörde (Verwaltungsstab)
- Notstrom-Einspeisefähigkeit in 16 der 21 freiwilligen Stadtteilfeuerwehren
- Notstrom-Einspeisefähigkeit in 8 der 11 Rettungswachen

- **„zentralen Standorten der Stadtverwaltung und Leitstellen,“**

Im Neuen Rathaus und im Stadtforum gibt es Teilbereiche, die durch stationäre Netzersatzanlagen notstromgestützt sind. Im Falle eines Blackout-Szenarios könnte dort eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen mit elektrischer Energie versorgt werden.

Ferner werden in einzelnen Stadtbezirksämtern mobile Netzersatzanlagen vorgehalten, die im Ereignisfall zum Einsatz gebracht werden sollen. Dies geschieht in Eigeninitiative vor Ort und wird ebenfalls nur eine deutlich reduzierte Aufgabenwahrnehmung ermöglichen. Im Stadtbezirksamt Klotzsche z. B. wurde die Arbeit unter Blackoutbedingungen bereits wiederholt, auch unter Einbeziehung des Stadtbezirksbeirats geübt.

- **„Einrichtungen des Städtischen Klinikums Dresden,“**

Das Städtische Klinikum Dresden verfügt über eine Notstromversorgung. Diese ist so konzipiert, dass über den geforderten Normbereich hinaus auch periphere Anlagen für die Erzeugung von Kälte oder Klimaanlage mit Notstrom grundsätzlich versorgt werden können.

Es besteht prioritärer Ergänzungsbedarf durch Bereitstellung von flexiblen mobilen Netzersatzanlagen, welche bei Bedarf standortübergreifend eingesetzt werden können, da durch die insgesamt 7 erwähnenswerten ortsgebundenen Aggregate und durch die jeweils fest zu versorgenden Bereiche eine Lücke dann entstehen kann, wenn gerade ein zu versorgender Bereich länger (als normativ begründet) mit Notstrom gespeist werden muss.

Darüber hinaus sieht das Klinikum das Erfordernis zur Schaffung von Möglichkeiten, notwendigen Treibstoff für einen Notstrombetrieb über 48 h hinaus an allen Standorten zur pragmatischen Erreichbarkeit und Nutzbarkeit lagern zu können. Damit würden nicht nur die bereitgestellten Ressourcen der Landeshauptstadt Dresden (Tanklager, Nottankstellen) entlastet, sondern das Klinikum selbst wäre auch unabhängiger sowie deutlich länger für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt handlungsfähig.

Mit Blick auf die weiteren Aufgaben zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, der Versorgung von zusätzlichen Verbrauchern und nicht nur im Ereignisfall als Versorger der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt selbst, wird immer mehr Leistung von den elektrischen Netzersatzanlagen benötigt. Fällt die Stromversorgung durch das Landesnetz beispielsweise während einer (immer häufiger und intensiver auftretenden) Hitzeperiode aus, könnten durch stabile, flexible und leistungsstarke Netzersatzanlagen ebenfalls zum Wohle der Bürger zudem die verbrauchsintensiven Kälteanlagen stärker mitversorgt werden.

- **„Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen,“**

In allen Schulsporthallenneubauten ab der Größe einer Zwei-Feld-Halle werden zurzeit Netzersatzanlagen errichtet. Diese Schulsporthallen verfügen über eine Einspeisestelle für ein Notstromaggregat der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks. Derzeit sind circa 20 Schulsporthallen mit einer Notstrom-Einspeisemöglichkeit ausgerüstet.

Ein Notbetriebskonzept gibt es für die Kinder- und Jugendnotdienste der Landeshauptstadt Dresden, gestaffelt nach den möglichen Krisenszenarien. Eine mobile Notstromversorgung über zentrale Ressourcen wird dabei sichergestellt.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden verfügt über Notstromaggregate, welche im Hochwasserfall für den Betrieb von Pumpen zur Abwehr der Gefährdungslage zum Einsatz kommen. Zusätzlich dazu ist in der Joynext Arena ein fest installiertes Notstromaggregat im Einsatz, um im Bedarfsfall das Funktionieren der Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege, Notausgänge und sicherheitstechnischer Einrichtungen zu gewährleisten.

Kindertageseinrichtungen gehören an sich nicht zur kritischen Infrastruktur. Im Bedarfsfall müssen die begrenzten Ressourcen für die Notstromversorgung den Krankenhäusern, Feuerwachen, Polizeistationen, Versorgungsunternehmen und Altenheimen zur Verfügung stehen. Alle kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügen über mobile Notfalltelefone mit Akkus, sodass die Eltern bei Bedarf informiert werden können und die Abholung der Kinder koordiniert werden kann.

Im Falle einer groß angelegten Krisensituation kann der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Notbetreuung für die Kinder von KRITIS-Personen in Krankenhäusern, Polizeistationen oder anderen Stützpunkten, die ohnehin mit Notstrom und Wärme versorgt sind, anbieten.

Das Personal für die Betreuung kann durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Die KRITIS-Personen hätten so den Vorteil, dass sie keine zusätzlichen Wege für die Kinderbetreuung erledigen müssten.

Die Einrichtungen der Cultus gGmbH sind in den wesentlichen Anlagenteilen (Brandmeldeanlage, Schwesternruf, Sicherheitsbeleuchtung sowie Netzwerk- und Servicetechnik) mit zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Ersatzstromanlagen für den Krisenfall vorbereitet. Eine Erweiterung der bestehenden Notstromversorgung bedarf der Verfügbarkeit eines entsprechenden Fördermittelprogramms für Einrichtungen der Altenpflege im nächsten Wirtschaftsjahr.

- **„Einrichtungen des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen sowie weiterer für die Verwaltung kritischer technischer Infrastruktur.“**

Beide Rechenzentrumsstandorte des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen (EB IT) sind mit einer Netzersatzanlage und Notstromversorgung ausgestattet. Die Netzknoten des städtischen Daten-netzes verfügen über unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) auf Batteriebasis. Diese stellen die Strom-Versorgung bei Störungen im Stromnetz vorübergehend, aber nicht langfristig sicher.

„Wo sieht die Verwaltung noch prioritären Ergänzungsbedarf?“

Diese Frage ist grundsätzlicher Natur und kann im Rahmen dieser Stellungnahme nicht abschließend beantwortet werden. Dem Ausmaß der zu treffenden Vorsorge liegt immer eine Abwägung zwischen der Risikobewertung einerseits und der Ressourcenverfügbarkeit andererseits zugrunde. Im Ergebnis dieser Abwägung wird ein Schutzniveau festgelegt.

- 5. „Kraftstoffversorgung und Betriebsbereitschaft: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Kraftstoffversorgung im Krisenfall? Welche noch ausstehenden Maßnahmen sind für die vollständige Funktionsfähigkeit des Gesamtkonzepts erforderlich, welcher Zeitplan gilt hierfür und welche Risiken für Termin, Kosten oder Umsetzung bestehen derzeit?“**

Im Stadtgebiet der LHD sind fünf Tankstellen für eine Fremdeinspeisung durch Notstromerzeuger technisch vorbereitet und durch Einspeiseübungen überprüft worden. Eine hinreichende Anzahl von Stromerzeugern hierfür steht dem Brand- und Katastrophenschutzamt zur Verfügung. Damit kann die Treibstoffversorgung der Einsatztechnik (Fahrzeuge und Geräte) so lange aufrechterhalten werden, wie die jeweilige Tankstelle noch über Treibstoff verfügt. Mit den Unwägbarkeiten wie Füllstand zu Beginn der Krise und tatsächliche Inanspruchnahme kann von mindestens 48 Stunden Betankungsfähigkeit ausgegangen werden. Anschließend ist eine Nachlieferung aus dem Großtanklager auf der Bremer Straße vorgesehen, dazu bedarf es dem Abschluss der laufenden Baumaßnahmen zur Notstromertüchtigung des Großtanklagers.

6. „Städtisches Klinikum und Gesundheitsversorgung: Inwieweit ist das Städtische Klinikum Dresden auf länger andauernde Störungen der Energieversorgung, der digitalen Infrastruktur, der Telekommunikation oder von Lieferketten vorbereitet? Wie werden insbesondere die medizinische Notfallversorgung, die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Kommunikation mit Rettungsdienst und anderen Krankenhäusern sowie notwendige manuelle Ersatzverfahren sichergestellt?“

Wie bereits in Beantwortung der Frage 4 dargestellt, ist das Städtische Klinikum auf länger andauernde Störungen der Energieversorgung vorbereitet. Über die technischen Bestimmungen und Regelungen hinaus, kann ein 24 h Klinikbetrieb (je nach Lage auch eingeschränkt) aufrechterhalten werden und weitere 24 h ist eine Notstromversorgung möglich. Mit zusätzlichem Treibstoff können die Aggregate noch weiter betrieben werden.

Neben der Absicherung durch SV (Sicherheitsstromversorgung) und USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) der medizinischen Geräte im High-Care Bereich hat sich das Klinikum in der Strategie weiterentwickelt, indem beispielsweise bei wichtigen Basisgeräten (Beatmung, Überwachung bzw. Monitoring und Infusionstechnik) Beziehungen zu so genannten B-Lieferanten in der Medizintechnik weiter aufgebaut werden.

Mögliche länger andauernde Störungen von Lieferketten werden im Rahmen der bestehenden Vorsorge- und Notfallstrukturen berücksichtigt. So wird die Versorgung mit wesentlichen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen notwendigen Materialien durch geeignete organisatorische Maßnahmen und entsprechende Ersatz- bzw. Beschaffungsmöglichkeiten sichergestellt. Weiterhin sind besonders kritische Materialien in entsprechenden Notfalllagern im Klinikum verfügbar.

Geprägt durch externe Audits wird der Reifegrad und die Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements auch von externen Stellen geprüft und beurteilt. Hierbei wurden und werden verschiedene Maßnahmen verfolgt, durch Träger- sowie Fördermittel finanziert und mit hohem Standard abgeschlossen. Erforderliche interne Ressourcen (an dem Bedarf des Standes der Technik ausgerichtet und abgeleitet) setzen die stetig wachsenden Anforderungen in diesem Bereich um. Die Betriebsleitung verfolgt und unterstützt die Maßnahmen auch in der Informationssicherheit maßgeblich.

Den Rahmen des § 30 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) würdigend, erfolgt die Vorrathaltung der notwendigen Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte grundsätzlich mind. zwei Wochen im Durchschnittsbedarf. Parenterale Arzneimittel und Antibiotika zur intensivmedizinischen Versorgung werden für mind. sechs Wochen bevorratet und auf bestimmte Arzneimittel zur Herstellung von Zytostatika - Zubereitungen kann für mind. vier Wochen nach Lieferstopp noch zugegriffen werden. Störungen von Lieferketten bestehen mit dem Blick der Apothekenversorgung bereits seit vielen Jahren und werden vom Klinikum in einem gesondert etablierten Prozess bearbeitet. Dieser beinhaltet u.a. die Eruierung und Prüfung (Austausch, Verfügbarkeit, Lieferzeit, Preis) von Alternativen oder auch die Eigenherstellung in enger Abstimmung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.

Notfallpläne auch im Labor zur Erreichbarkeit von Personal, entsprechende Ausdrucke auf Stationen bei z. B. einem Ausfall von Anlagen der IT, Strukturen und Unterlagen der Krankenhauseinsatzleitung für entsprechende Szenarien sowie die Begleitung durch eine interne Revision runden die Vorbereitungen zwar ab, sind jedoch in Verbindung mit den steigenden Anforderungen zukünftig deutlich zu erweitern, auszubauen und schließlich zu finanzieren.

7. „Schulen, Kindertageseinrichtungen und soziale Einrichtungen: Welche verbindlichen Handlungsabläufe bestehen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunale soziale Einrichtungen bei Ausfällen von Strom, Wärme, Wasser, IT oder Telekommunikation? Unter welchen Voraussetzungen kann der Betrieb fortgesetzt werden, wann sind geordnete Schließungen erforderlich und welche Notbetreuungs- oder Unterstützungsangebote sind gegebenenfalls vorgesehen?“

Für Schulen wurden verbindliche Handlungshinweise für Gefährdungslagen (Hochwasser, Brand, Amok, Blackout, sonstige Bedrohungslagen) erstellt und den Schulleitungen übermittelt. In diesen Hinweisen sind Meldekettens innerhalb und außerhalb der regulären Dienstzeiten sowie Ansprechpartner und Kurzanleitungen zum weiteren Verfahren bei Gefährdungslagen enthalten.

Bei Eintritt eines der o. g. Szenarien besteht keine Möglichkeit, den Schulbetrieb regulär aufrechtzuerhalten. Je nach Lage im Stadtgebiet werden kurzfristig umliegende Notbetreuungs- und Unterstützungsangebote in Abstimmung mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt, dem Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Bei den Kinder- und Jugendnotdiensten kann der Betrieb so lange fortgesetzt werden, wie die Versorgung mit Strom, Wasser, Lebensmitteln und Personal sichergestellt ist. Dabei muss in jedem Krisenfall situativ entschieden werden.

Beim Ausfall von Medienträgern und kommunaler Infrastruktur im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden muss zunächst eine Gefährdungsanalyse klären, ob ein sicherer und zweckmäßiger Weiterbetrieb der kommunalen Sportstätten möglich ist. Beim Ausfall der Telekommunikation kann dies unter Umständen dennoch möglich sein. Beim Ausfall von Wasser oder Strom werden die jeweiligen Anlagen geschlossen. Die Nutzer werden darüber informiert. Einige der kommunalen Sportstätten mit Brunnen werden im Havarie- und Krisenfall als Notfalltrinkwasserstellen für die Bevölkerung genutzt. Diese Sportstätten werden in Abstimmung mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt der dann neuen Aufgabe zugeführt.

Eine pauschale Beantwortung der Frage zur Fortsetzung des Betriebes beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich. Der Ausfall von Strom, Wärme, Wasser, IT oder Telekommunikation kann jeweils sehr unterschiedlich vonstattengehen. In jedem Fall muss geprüft werden, ob und wie der Betrieb beeinträchtigt ist. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat ein Verfahren entwickelt, um bei Bedarf die Entscheidungsträger zusammenzubringen. Innerhalb dieser Gruppe wird die Situation dann ausgewertet und über den weiteren Verlauf entschieden.

Die Cultus GGmbH verfügt über ein bestehendes Notfallkonzept. Eine Erweiterung der Notstromversorgung in den Einrichtungen der Altenpflege setzt die Verfügbarkeit eines entsprechenden Fördermittelprogramms voraus.

8. „IT-Sicherheit und digitale Handlungsfähigkeit: Welche Vorkehrungen bestehen im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt Dresden und des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen, um bei einem schwerwiegenden Cyberangriff oder einem Ausfall zentraler IT-Systeme handlungsfähig zu bleiben? Bitte darstellen:

- **ob für kritische Systeme Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden sind,“**

Der EB IT sichert den vorbeugenden Schutz der eigenen IT-Infrastrukturen durch technische Systeme und organisatorische Maßnahmen. Diese werden regelmäßig bedarfsgerecht und außerordentlich bei Vorfällen angepasst. Für die Rechenzentrumsstandorte gibt es ein Notfallkonzept, welches ein Wiederanlaufverfahren in der notwendigen Reihenfolge für die IT-Infrastruktur vor Wiederherstellung von Daten und IT-Fachverfahren beschreibt.

- **„in welchen Intervallen diese Pläne getestet werden,“**

Eine regelmäßige testweise Deaktivierung der kompletten IT-Infrastruktur und damit auch der Fachverfahrenslandschaft der Landeshauptstadt Dresden erfolgt nicht. Gründe liegen in dem durchgehenden IT-Verfügbarkeitsbedarf der Fachämter und Eigenbetriebe, welche notwendige Leistungseinschränkungen im Testfall ausschließen. Letztmalig erfolgte ein aufgrund einer Serverstörung notwendiger, kompletter Neustart der IT-Infrastruktur am 9. Januar 2025. Eine vollständige Wiederherstellung von Daten aus der zentralen Sicherung wurde bislang nicht getestet. Öffentlich bekannt gewordenen Fälle in Gebietskörperschaften, bei welchen solche Arbeiten notwendig waren, lassen aber auf eine Wiederherstellungszeit von mehreren Wochen bis wenigen Monaten schließen.

- **„ob für zentrale Verwaltungsleistungen manuelle oder anderweitige Ersatzverfahren Bestehen“**

Dies liegt nicht in Zuständigkeit des EB IT, sondern der Fachämter und Eigenbetriebe. Die Fachämter und Eigenbetriebe sind jedoch angehalten, eigene Vorsorge für eine beschränkte Arbeitsfähigkeit bei Ausfall der IT-Systeme zu treffen.

- **„welche Maßnahmen zur gesicherten Datensicherung und Wiederherstellung grundsätzlich vorgesehen sind.“**

Für die Datensicherung/das Backup betreibt der EB IT für alle Fachverfahren und alle Datenablagen der Ämter und der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt zentrale Systeme. Diese Sicherungen sind ausfallsicher in separierten Netzen und physischen Standorten eingerichtet.

9. „Warnung und Information der Bevölkerung: Welche Kommunikationswege stehen der Landeshauptstadt Dresden zur Warnung und Information der Bevölkerung zur Verfügung, wenn Internet, Mobilfunk oder Stromversorgung teilweise oder vollständig beeinträchtigt sind? Wie wird sichergestellt, dass Informationen auch Menschen erreichen, die digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt nutzen können?“

Wenn Internet, Mobilfunk und Stromversorgung ausgefallen sein sollten, hätte die LHD immer noch die Möglichkeit, die Bevölkerung stadtweit über das Sirenenwarnsystem zu informieren. Die Sirenen sind akkugestützt, so dass sich (zumindest für eine gewisse Zeit) Sprachdurchsagen schalten ließen. In Ergänzung dazu könnte auch auf Lautsprecherfahrzeuge der Polizei zurückgegriffen werden.

Aber selbst bei uneingeschränkter Verfügbarkeit von Internet, Mobilfunk und elektrischer Energie wird die LHD im Katastrophenfall neben den digitalen Angeboten immer auch die traditionellen Informationskanäle bedienen (Printmedien, Radio, Aushänge, Pressekonferenzen und -mitteilungen).

- 10. „Anlaufstellen und Unterstützung im Stadtgebiet: Gibt es ein stadtweites Konzept für Anlaufstellen, Informationspunkte oder vergleichbare Unterstützungsangebote für die Bevölkerung bei einem länger andauernden Strom- und Kommunikationsausfall? Falls ein solches Konzept besteht: Nach welchen Kriterien erfolgt die räumliche Planung? Falls nicht: Hält die Verwaltung ein solches Konzept für erforderlich und welche Voraussetzungen wären dafür zu schaffen?“**

Dieses Konzept gibt es noch nicht, es soll im Zuge des „Projektes Krisenvorsorgeplanung“ entstehen (siehe Frage 3). In der LHD unstrittig sind jedoch die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit solcher „Leuchttürme“, wie dergleichen Anlaufstellen andernorts bezeichnet werden.

Allerdings wären nach erfolgter konzeptioneller Vorbereitung auch die für die Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen: Der Rat müsste sich in Zeiten knapper werdender Kassen bekennen zu einer baulichen Ertüchtigung der entsprechenden Liegenschaften mit stationären Netzersatzanlagen, zur Härtung von deren IT-Anbindung, zur Ergänzung der vor Ort vorgehaltenen Ausstattung sowie ggf. weiteren infrastrukturellen Vorbereitungen.

- 11. „Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastruktur: Wie ist die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit kommunalen Unternehmen, Betreibern kritischer Infrastruktur, Hilfsorganisationen, Polizei, Freistaat Sachsen und sonstigen relevanten Stellen für Krisenlagen organisiert? Bestehen regelmäßige Abstimmungsformate, gemeinsame Lagebilder, Alarmierungswege oder Übungen?“**

Die LHD, insbesondere das Brand- und Katastrophenschutzamt, unterhält enge Arbeitskontakte zu Hilfsorganisationen, Polizei, Freistaat Sachsen (bzw. der Landesdirektion Sachsen) und dem THW. Hier gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch, auch in die vorjährige Vollübung (siehe Frage 1) waren die genannten Stellen eingebunden.

Eine umfassende Zusammenarbeit mit den Betreibern der kritischen Infrastruktur befindet sich demgegenüber erst im Entstehen. Bei der Novellierung des SächsBRKG im Jahr 2024 wurde der Schutz Kritischer Infrastrukturen erstmalig gesetzlich verankert (§ 45a SächsBRKG). Wichtig wäre hier der zeitnahe Erlass der betreffenden Rechtsverordnung: Es werden verbindliche Festlegungen benötigt, wie die Betreiber Kritischer Infrastrukturen in die Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einzubeziehen sind und wie die hierfür erforderlichen Daten, Ansprechpartner, Kommunikationswege und Meldeprozesse rechtssicher bereitgestellt werden. Ungeachtet dessen befindet sich das Brand- und Katastrophenschutzamt mit einzelnen Betreibern der kritischen Infrastruktur natürlich schon in langjähriger Abstimmung (SachsenEnergie, DVB AG, Krankenhäuser).

- 12. „Besonders schutzbedürftige Personengruppen: Welche Vorsorge besteht für Personen, die bei länger andauernden Störlagen besonders auf Unterstützung angewiesen sein können, etwa ältere Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, Patientinnen und Patienten mit stromabhängigen medizinischen Hilfsmitteln sowie Menschen in besonderen sozialen Notlagen?“**

Im Einsatzfall würde die LHD auf die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zurückgreifen (also z. B. Evakuierungen durchführen), aber hier präventiv Schutzvorkehrungen zu treffen, die über die Eigenvorsorge von sozialen Einrichtungen oder Diensten, über die ohnehin bereitgestellten Angebote der LHD oder das familiären Umfeld der betreffenden Personen hinausgehen, ist für die LHD schon deshalb schwierig, weil die angeführten Personengruppen sich nicht klar abgrenzen lassen und ständiger Veränderung unterworfen sind.

In den Einrichtungen der Cultus gGmbH werden keine stromabhängigen medizinischen Hilfsmittel eingesetzt.

- 13. „Übungen und Auswertung: Welche Übungen zur Bewältigung länger andauernder Störlagen wurden in den vergangenen drei Jahren innerhalb der Stadtverwaltung, mit kommunalen Unternehmen oder mit externen Partnern durchgeführt? Welche wesentlichen, öffentlich darstellbaren Erkenntnisse ergaben sich daraus, und welche konkreten Maßnahmen wurden anschließend umgesetzt oder sind noch vorgesehen?“**

In den letzten drei Jahren fand neben der bereits erwähnten Vollübung am 22.05.2025 (Szenario: Weißeritzhochwasser) am 21.08.2024 eine Stabsrahmenübung des Verwaltungsstabes unter Anbindung praktischer Elemente inklusive Alarmierungsübung der Technischen Einsatzleitung statt (Szenario: Blackout). In beide Übungen waren externe Partner einbezogen. Die für die LHD erkannten Optimierungspotentiale bezogen sich auf die Arbeitsabläufe innerhalb der (und zwischen den) Führungseinrichtungen.

- 14. „Investitions- und Personalbedarf: In welchen Bereichen der kommunalen Krisenvorsorge sieht die Verwaltung gegenwärtig den größten Investitions-, Personal- oder Organisationsbedarf? Bitte um Darstellung der prioritären Maßnahmen einschließlich geschätzter Kosten, möglicher Folgekosten, denkbarer Fördermöglichkeiten sowie eines realistischen Umsetzungszeitraums.“**

Es wird auf die letzte Teilfrage von 4. verwiesen.

- 15. „Einbindung der Stadtbezirke: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Stadtbezirksbeiräte im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten stärker in die kommunale Krisenvorsorge einzubinden, etwa durch lokale Information, die Unterstützung örtlicher Anlaufstellen, Maßnahmen aus Stadtbezirksmitteln oder die Weitergabe örtlicher Problemlagen?“**

In den Überlegungen des „Projektes Krisenvorsorgeplanung“ spielen die Stadtbezirksämter als mögliche „Leuchttürme“ (siehe Frage 10) eine wesentliche Rolle (siehe Frage vier, zweiter Anstrich). Eine Einbindung der Stadtbezirksbeiräte hingegen ist bislang noch nicht geprüft worden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert